

## **Regelungen für die Benutzung der PC-Arbeitsplätze in der Bibliothek der Medizinischen Hochschule**

Ergänzung zu §19 der Benutzungsordnung in der Fassung vom 14.09.2005

### **Allgemeine Vorbemerkung**

Die PC-Arbeitsplätze in der MHH-Bibliothek sind ausschließlich der wissenschaftlichen Nutzung bzw. der Nutzung im Rahmen von Studium, Forschung, Lehre und Ausbildung vorbehalten. Es ist insbesondere nicht erlaubt, Internet-Seiten radikalen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornographischen bzw. anstößigen Inhalts zu laden. Die Sessions werden über einen Proxy-Server protokolliert.

### **Organisatorische Nutzungsregelungen**

Die Benutzung der PC-Arbeitsplätze -sofern nicht anders geregelt- erfordert die persönliche Antragstellung der Benutzerinnen und Benutzer verbunden mit der Zulassung zur Benutzung durch Ausstellung eines Bibliotheksausweises.

Die Bibliothek kann in begründeten Einzelfällen einzelne Internetadressen von der Nutzung ausschließen. Die Bibliothek kann bei Engpässen die Nutzungsdauer beschränken und belegte PC-Arbeitsplätze für andere Benutzerinnen und Benutzer freimachen. Die PC-Arbeitsplätze im Schulungsraum sind zu den Schulungsterminen für Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer freizugeben.

### **Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern**

Benutzerinnen und Benutzer sind zur Beachtung der geltenden Urheber- und Verwertungsrechte verpflichtet. Die Bibliothek haftet nicht für Verstöße der Benutzerinnen und Benutzer gegen solche Rechte und für Folgen von Vertragsverpflichtungen gegenüber Internet-Dienstleistern, insbesondere nicht für finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Bestellungen oder Nutzung kostenpflichtiger Dienste.

### **Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Benutzerinnen und Benutzern**

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die Benutzerinnen und Benutzern auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihnen benutzten Medien entstehen. Desgleichen haftet sie nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern bzw. durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

### **Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber Benutzerinnen und Benutzern**

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

### **Beachtung strafrechtlicher Vorschriften**

Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den PC-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Sie verpflichten sich, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten unrechtmäßig zu nutzen.

### **Benutzerhaftung**

Die Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich,

- die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen,
- Zugangsberechtigungen nicht an Dritte weiterzugeben und bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.

### **Technische Nutzungseinschränkungen**

Es ist nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.

### **Zustimmungserklärung**

Mit der Nutzung eines PC-Arbeitsplatzes bzw. mit der Zulassung zur Bibliotheksbenutzung erklären sich die Benutzerinnen und Benutzer mit diesen Benutzungsregelungen einverstanden. Die Bibliothek kann den Abruf von Diensten unterbinden, die gegen Bestimmungen des Datenschutzes, Jugendschutzes und des Strafgesetzbuches verstoßen. Die Bibliothek kann bei solchen Verstößen die im Rahmen der technischen Möglichkeiten gegebene Protokollierung von Zugriffen zur Beweisführung heranziehen. Missbrauch hat die in der Benutzungsordnung der MHH-Bibliothek vorgesehenen Sanktionen zur Folge, insbesondere gegebenenfalls auch ganz oder zeitweise den Ausschluss von der Benutzung.

28.02.2014

Die Bibliotheksleitung